

STOLLBERGER AMTSBLATT

Jahrgang 2026

Amtsblatt Nr. 07/2026 vom 26.05.2026

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung der 8. Verordnung der Stadt Stollberg/Erzgeb. über die Festsetzung von Parkgebühren

Öffentliche Bekanntmachung über die Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek Stollberg/Erzgeb.

Seite 1 von 5

Impressum:

Herausgeber:

Kontakt:

E-Mail: Verantwortlichkeit:

Redaktion:

Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg/Erzgeb. • Hauptmarkt 1 • 09366 Stollberg/Erzgeb.

Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437

info@stollberg-erzgebirge.de

Oberbürgermeister Marcel Schmidt

Stadtverwaltung Stollberg/Erzgeb.

nach Bedarf



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

¹Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

²Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

³Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

⁴Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Stollberg/Erzgeb.

26.05.2026

Datum



Marcel Schmidt
Oberbürgermeister



Impressum:

Herausgeber:

Kontakt:

E-Mail: Verantwortlichkeit:

Redaktion:

Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg/Erzgeb. • Hauptmarkt 1 • 09366 Stollberg/Erzgeb.

Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437

info@stollberg-erzgebirge.de

Oberbürgermeister Marcel Schmidt

Stadtverwaltung Stollberg/Erzgeb.

nach Bedarf

8. Verordnung der Stadt Stollberg/Erzgeb. über die Festsetzung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Aufgrund von § 6a Abs. 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2024 (BGBl. I S. 323), in Verbindung mit § 6 der Straßenverkehrszuständigkeitsverordnung vom 30. August 2001 (SächsGVBl. S. 659), die durch die Verordnung vom 3. März 2006 (SächsGVBl. S. 71) geändert worden ist, hat der Stadtrat am 16. März 2026 folgende Verordnung beschlossen:

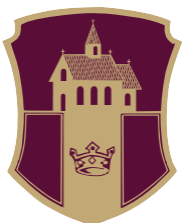
§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Stollberg/Erzgeb. werden Gebühren erhoben, soweit Parkflächen mit Parkuhren, Parkscheinautomaten, Parkschraken oder anderen Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind.

§ 2 Höhe der Parkgebühren

Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 dieser Verordnung werden folgende Gebühren erhoben:

Hauptmarkt:	Erste halbe Stunde gebührenfrei, danach für die erste volle Stunde 1,00 Euro und für die zweite volle Stunde 2,00 Euro
Postplatz:	Erste halbe Stunde gebührenfrei, danach für die erste volle Stunde 1,00 Euro und für die zweite volle Stunde 2,00 Euro
Roßmarkt:	Erste halbe Stunde gebührenfrei, danach für die erste volle Stunde 1,00 Euro und für die zweite volle Stunde 2,00 Euro
Kulturbahnhof:	Erste Stunde 1,00 Euro, danach für über eine Stunde 3,00 Euro für ein Tagesticket
Schillerplatz:	Erste halbe Stunde gebührenfrei, danach für über eine halbe Stunde 1,00 Euro für ein Ticket mit 24h Laufzeit



Impressum:

Herausgeber:

Kontakt:

E-Mail: Verantwortlichkeit:

Redaktion:

Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg/Erzgeb. • Hauptmarkt 1 • 09366 Stollberg/Erzgeb.

Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437

info@stollberg-erzgebirge.de

Oberbürgermeister Marcel Schmidt

Stadtverwaltung Stollberg/Erzgeb.

nach Bedarf

Parkplatz An der Stalburg: Erste halbe Stunde gebührenfrei, danach für zwei volle Stunden 1,00 Euro, für drei volle Stunden 2,00 Euro, für fünf volle Stunden 5,00 Euro und für über fünf Stunden 8,00 Euro für ein Tagesticket.

Walkteich:

April - Oktober 8:00 - 20:00 Uhr		November - März 8:00 - 18:00 Uhr	
1 Stunde	1,00 Euro	1 Stunde	0,50 Euro
2 Stunden	2,00 Euro	2 Stunden	1,00 Euro
3 Stunden	3,00 Euro	3 Stunden	1,50 Euro
4 Stunden	4,00 Euro	4 Stunden	2,00 Euro
Tagesticket	5,00 Euro	Tagesticket	3,00 Euro
Außerhalb der aufgeführten Zeiten ist das Parken in diesem Bereich gebührenfrei.			

§ 3 Höchstdauerdauer

- (1) Die Höchstdauerdauer beträgt auf den Parkplätzen Hauptmarkt, Postplatz und Roßmarkt montags bis freitags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr 2,5 Stunden, samstags in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr 2,5 Stunden.
Außerhalb dieser Zeiten, sowie an Sonn- und Feiertagen kann auf den in Absatz 1 aufgeführten Parkplätzen gebührenfrei und zeitlich unbefristet geparkt werden.
- (2) Auf dem Parkgelände Walkteich, Kulturbahnhof, Schillerplatz und Parkplatz An der Stalburg gilt keine Höchstdauerdauer.

§ 4 Großveranstaltungen

Für die im Zusammenhang mit Großveranstaltungen kurzfristig eingerichteten Sonderparkplätze beträgt die Gebühr 5,00 Euro für max. 8 Stunden pro Tag.

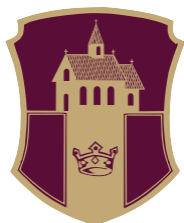
§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die 7. Parkgebührenordnung vom 06.02.2024 (BV Nr. ST24/004) außer Kraft.

Stollberg/Erzgeb., den 17.03.2026



Marcel Schmidt
Oberbürgermeister



Impressum:

Herausgeber:

Kontakt:

E-Mail: Verantwortlichkeit:

Redaktion:

Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg/Erzgeb. • Hauptmarkt 1 • 09366 Stollberg/Erzgeb.

Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437

info@stollberg-erzgebirge.de

Oberbürgermeister Marcel Schmidt

Stadtverwaltung Stollberg/Erzgeb.

nach Bedarf

Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek Stollberg/Erzgeb.

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2025, der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2023, sowie der Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.03.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2024, beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. in seiner Sitzung am 04.05.2026 folgende 1. Änderung der Gebührensatzung:

§ 1 Änderungsbestimmungen

1. § 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Stadtbibliothek Stollberg ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Stollberg/Erzgeb.

2. § 5 Ziffer 3 wird wie folgt neu gefasst:

Alle weiteren Gebühren werden mit Auslösen einer Reservierung, nach erbrachter Leistung bzw. nach ihrem Entstehen bei Fristüberschreitung sofort fällig

3. Der Leistungskatalog in der Anlage zur Gebührensatzung wird um Folgendes erweitert:

- a. In Ziffer 2. Zusätzliche Leihgebühren wird ergänzt:

Reservierung verfügbarer Medien 0,50 € pro Medium

- b. Ziffer 7. Verlust/Beschädigung Medien wird wie folgt neu gefasst:

Ersatz Nuterausweis 5,00 €

Verlust/Beschädigung/Unvollständigkeit Medien

(zzgl. Ersatzbeschaffungskosten) 2,50 € pro Medium

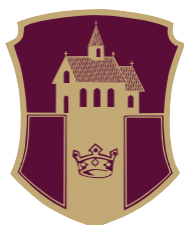
4. Die Bezeichnung „Medium“ wird in der Gebührensatzung und in der Anlage jeweils durch das Wort „Medieneinheit“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stollberg/Erzgeb., 05.05.2026

M. Schmidt
Oberbürgermeister



Impressum:

Herausgeber:

Kontakt:

E-Mail: Verantwortlichkeit:

Redaktion:

Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg/Erzgeb. • Hauptmarkt 1 • 09366 Stollberg/Erzgeb.

Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437

info@stollberg-erzgebirge.de

Oberbürgermeister Marcel Schmidt

Stadtverwaltung Stollberg/Erzgeb.

nach Bedarf